

GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

38. TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

29. September bis 1. Oktober 2022

„Digitalisierung“

in der Universität Tübingen

Der Vorstand der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung

gibt sich die Ehre, zu der vom 29. September bis 1. Oktober 2022
in der Universität Tübingen stattfindenden

Tagung für Rechtsvergleichung
zum Thema „*Digitalisierung*“

verbunden mit der 38. Ordentlichen Mitgliederversammlung der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung einzuladen.

Reinhard Zimmermann ♦ Jürgen Schwarze
Jürgen Basedow ♦ Ulrich Becker ♦ Martin Gebauer
Michael Grünberger ♦ Stefan Grundmann ♦ Armin Hatje
Peter Jung ♦ Uwe Kischel ♦ Sebastian Krebber
Ralf Michaels ♦ Martin Schmidt-Kessel
Thomas Weigend ♦ Bettina Weißer

**38. Tagung für Rechtsvergleichung
29. September bis 1. Oktober 2022, Universität Tübingen**

Nach über zwei Jahren Onlinetagungen werden wir in den Präsenzmodus zurückkehren. Die Tagung in Tübingen ist dem Generalthema „Digitalisierung“ gewidmet. Dieser Megatrend stellt die staatlichen und überstaatlichen Rechtsordnungen und damit auch die Rechtsvergleichung vor große Herausforderungen.

Diese Herausforderungen betreffen zunächst den Gegenstand der sich massiv anpassenden und gelegentlich – etwa beim Datenschutz – auch die Entwicklung mitprägenden Rechtsordnungen, der im schnellen Wandel häufig schwer greifbar ist. Sie betreffen ferner die geeignete interdisziplinäre Erfassung des Wandels im soziokulturellen wie wirtschaftlichen Umfeld im Rahmen des Vergleichs. Betroffen ist auch die rechtsvergleichende Methodik selbst, weil rechtsvergleichende Forschung in hohem Maße auf ungesicherte und kaum erschließbare Rechtslagen trifft. Zugleich profitiert Rechtsvergleichung von erheblich verbesserten Zugänglichkeiten jeweils ausländischer Quellen und sieht sich durch diese zugleich vor neue – auch handwerkliche – Anforderungen gestellt.

Diese hier nur in Ausschnitten angerissenen Herausforderungen sind ebenso Anlaß für die Wahl des Generalthemas der Tagung wie für die Wahl der Themen der einzelnen Fachgruppen. Diese betreffen aufbauend aus dem einleitenden Grundlagenthema „Transparenz und technologischer Umbruch“ zunächst rechtliche Abbildungen neuer technischer Phänomene (Künstliche Intelligenz. Autonomes Fahren sowie digitalisierte Arbeitswelt) und sodann neue technische Instrumente des juristischen Arbeitens und Entscheidens (Digitalisierung des Strafverfahrens). Mit den ordnungspolitischen (Wettbewerbsrechtliche Aspekte der Plattformökonomie) und verfassungspolitischen und -systematischen (Digitaler Binnenmarkt) Konsequenzen erfolgt dann die Rückkehr auf die Makroebene.

Mit der Wahl der Universität Tübingen als Tagungsort findet eine Tagung nach langer Zeit wieder am Ort der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1950 statt. Heute ist die Universität Tübingen mit dem Cyber Valley Teil eines der größten Forschungskonsortien im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Das gibt uns die Gelegenheit an die intensive Interdisziplinarität anzuknüpfen und zugleich von der traditionellen Internationalität des genius loci zu profitieren. Prof. Dr. Stefan Huber, Prof. Martin Gebauer und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vor allem Frau Judith Zölke im Sekretariat der Gesellschaft danke ich für die großartige Unterstützung bei der Organisation der Tagung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem deutschen Bundesministerium der Justiz für die unentbehrliche Unterstützung bei der Finanzierung. Für die Organisatoren darf ich insgesamt erneut die Hoffnung ausdrücken, für die Zeit vom 29. September bis 1. Oktober 2022 eine große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung in Tübingen begrüßen zu dürfen.

Martin Schmidt-Kessel
– Generalsekretär –

PROGRAMM

Donnerstag
29.09.2022

Plenarsitzung
der Fachgruppe

14.00 – 17.30 Uhr

Neue Aula -
Audimax

Die Plenarsitzung sowie die anschließende Eröffnungsveranstaltung finden am Donnerstag, den 29.9.2022, in der Universität Tübingen im Audimax statt (Geschwister-Scholl-Platz, Gebäude Neue Aula, 1. OG). Die Sitzungen der Fachgruppen werden am Freitag, den 30.9.2022, ebenfalls in der Neuen Aula abgehalten (bezüglich einzelner Sitzungsräume s. Hinweistafeln vor Ort).

GRUNDLAGEN

(Methode, Vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)

Transparenz und technologischer Umbruch

Vorsitz: *Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M., Berlin*

PD Dr. Daniel Damler, Frankfurt a.M.

„Transparenz als Rechtsbegriff. Versuch einer Genealogie“

Dr. Vincent August, Berlin

„Transparenz und Offenheit: Ideale und Gesellschaftsbilder der Digitalisierung“

Prof. Dr. Frank Pasquale, New York

„The Blackbox Society and Algorithmic Transparency“

Prof. Joana Bryson, Berlin

„Algorithms, Transparency, Ethical Standards“

Die Geschäftssitzung der Fachgruppe Grundlagen findet am Freitag, 30.9.2022, 17.00 Uhr statt (Raum s. Hinweise vor Ort).

„Like most technology, the internet has mixed effects. It's a neutral instrument.“ – wie Noam Chomsky, ein Gründungsvater moderner Linguistik und Kognitionswissenschaften, es abgewogen umschreibt – oder aber plakativ: „Getting information off the Internet is like taking a drink from a fire hydrant“ – wie Softwareentwickler Mitchell Kapor es fasst. Die Grundlagengruppe betrachtet ein Kernelement von Digitalisierung in seiner Ambivalenz: Digitalisierung kann zu mehr Transparenz führen – sie eröffnet ganz offensichtlich unendliche Weiten von Information, und in solchen politischen Entwicklungen wie dem Arabischen Frühling wuchs die Hoffnung, dass mehr Transparenz und Koordination bei reformerischen und revolutionären Kollektivambitionen zu höherer Durchschlagskraft führt. Umgekehrt jedoch kann Digitalisierung auch Grundlagen von Transparenz zerstören – sie kann zum Ertrinken in Information führen, dazu, dass sich die Verlässlichkeit von Quellen verflüchtigt, und dazu, dass sich Gehalt in unverständlichen Algorithmen versteckt. In der Grundlagengruppe wird daher gefragt nach „Transparenz und Digitalisie-

rung“ – oder allgemeiner: „und technologischer Umbruch.“ Denn dass technologischer Umbruch regelmäßig auch die Frage nach dem Zugang zu Information und nach ihrer Aufbereitung tangiert, gilt nicht erst für die Digitalisierung. Antworten auf die gestellte Grundfrage, die rechtswissenschaftliches Denken leiten können, werden daher gesucht sowohl in historischen Entwicklungen als auch in Referenzdisziplinen. Besonders wichtig erscheinen insoweit Ansätze der Informatik („Explainable Artificial Intelligence“) und allgemeiner Ansätze zu einer ethischen Fundierung digitaler Gestaltung; Ansätze in der Soziologie und Politologie zur Frage nach der Reaktion von gesellschaftlichen Systemen auf die veränderte Informationslandschaft; sowie genuin rechtlich-regulatorische, zugleich interdisziplinär fundierte Ansätze, die Vor- und Nachteile der Informationsflut am sinnvollsten zu kanalisieren versuchen. Der mit Transparenz konnotierte technologische Umbruch oder Wandel lädt rechtshistorisch zu Reflexionen darüber ein, wie Recht und Rechtsprache Metaphern der Visualisierung nutzt und hiermit Debatten aus der Sprach-, Kunst- und Architekturgeschichte aufgreift.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Begrüßung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Vorsitzender des Vorstands

der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Grußwort

Rektorat der Universität Tübingen (N.N.)

Grußwort

Prof. Dr. Wolfgang Forster

Dekan der Juristischen Fakultät Tübingen

Grußwort des Bundesministeriums der Justiz

Preisverleihung

Festvortrag

Prof. Dr. Gerd Graßhoff, Humboldt-Universität zu Berlin

„Wissen auf Rezept – eine kleine Geschichte des Knowhows“

Empfang

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung durch die Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Donnerstag
29.09.2022

18.00 Uhr
Neue Aula –
Audimax

Alte Aula
Münzgasse 30

ZIVILRECHTSVERGLEICHUNG**Künstliche Intelligenz –
Zurechnung, Vertrag, Verantwortung**Vorsitz: *Martin Gebauer, Tübingen**Christiane Wendehorst, Wien*
„Softwareagenten im Rechtsverkehr“*Stefan Thomas, Tübingen*
„Personalisierte Preise – Zivilrecht, Markt, Wettbewerb“*Alberto De Franceschi, Ferrara*
„Grundlagen außervertraglicher Haftung im Kontext
künstlicher Intelligenz“*Isabelle Wildhaber, St. Gallen*
„Außervertragliche Haftung trotz Blackbox?“Geschäftssitzung der Fachgruppe
Zivilrechtsvergleichung (nur für Mitglieder)

Künstliche Intelligenz führt zu Geschehensabläufen, die sich weitgehend verselbständigen. Wer daraus eigene Rechtspositionen ableiten kann und wer für negative Folgen einzustehen hat, liegt dabei nicht immer klar auf der Hand. Vom Verkehrsunfall durch fehlerhaftes maschinelles Lernen über kartellrechtlich relevante „Absprachen“ zwischen Algorithmen bis hin zum digitalen Vertragsschluss stellen sich zivilrechtliche Fragen der Zurechnung, die sowohl für das vertragliche als auch das außervertragliche Haftungsregime von zentraler Bedeutung sind. Führt künstliche Intelligenz zum automatischen Selbstvollzug von Obligationen, mag sich zudem die Initiativlast umkehren, soweit der Schuldner den Vollzug nicht verhindern kann.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel der zivilrechtlichen Fachgruppe, die Grundansätze, mit denen nationale Privatrechtsordnungen auf die zunehmende Nutzung künstlicher Intelligenz reagieren, rechtsvergleichend zu untersuchen. Dies soll nicht in Form von klassischen Länderberichten geschehen, sondern in vier Grundsatzreferaten, die ausgehend von einem bestimmten technologischen Phänomen länderübergreifend angelegt sind.

VERGLEICHENDES ÖFFENTLICHES RECHT**Fahren ohne Fahrer: Autonomes Fahren als
rechtliche Herausforderung**

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Landesbericht Deutschland*Prof. Dr. Martin Ebers, Tartu*
Landesbericht Estland*Prof. Dr. Jonas Knetsch, Paris*
Landesbericht Frankreich*Nynke Vellinga, LL.M., Groningen*
Landesbericht Niederlande*Prof. Gary Marchant, Phoenix*
Landesbericht USA*Prof. Dr. Michael Rodi, Greifswald/Berlin*
GeneralberichtGeschäftssitzung der Fachgruppe
Vergleichendes Öffentliches Recht (nur für Mitglieder)

Fahrerlose Fahrzeuge sind eines der prominentesten und öffentlichkeitswirksamsten Beispiele in der Diskussion um Künstliche Intelligenz. Sie sind durch neue technische Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung ins Zentrum der Forschung zu Mobilitätsfragen gerückt. Wenngleich die Erwartung überhöht war, dass herkömmliche Fahrzeuge in naher Zukunft in den meisten Einsatzbereichen ersetzt werden könnten, zeichnen sich viele begrenzte Anwendungsfälle ab, in denen Kraftfahrzeuge mit autonomen oder kooperativen Fahrfunktionen eingesetzt werden können. Trotz eines auf Harmonisierung des Zulassungsrechts ausgerichteten internationalen Rechtsrahmens gehen die nationalen Ansätze zur Regulierung dieser Einsatzbereiche jedoch weit auseinander. Sie beruhen zum Teil schon auf sehr unterschiedlichen Annahmen zu den technischen Möglichkeiten, Lösungen und Einsatzbereichen der Fahrzeuge, aber auch auf divergierenden ethischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen. Diese Spannweite an Lösungen erzeugt unterschiedliche nationale Experimentierfelder, die sowohl die technische als auch die regulatorische Entwicklung inspirieren können. Für den grenzüberschreitenden Verkehr und die Fahrzeugmärkte hingegen ist die Vielfalt hinderlich.

Vor diesem Hintergrund will die Tagung der Fachgruppe Vergleichendes Öffentliches Recht die unterschiedlichen gesetzgeberischen und administrativen Ansätze gegenüberstellen und nach Ansatzpunkten für eine wechselseitige Inspiration und für Harmonisierungsmöglichkeiten der

staatlichen Regulierungspraxis suchen, aber auch Orientierungspunkte für Fahrzeugentwickler und weitere Akteure in diesem Bereich heraus-schälen.

Arbeitssitzung der Fachgruppe

9.00 – 17.00 Uhr
Neue Aula

STRAFRECHTSVERGLEICHUNG

Digitalisierung des Strafverfahrens

Vorsitz: *Prof. Dr. Bettina Weißer, Köln*

Prof. Giulia Lasagni, LL.M., Bologna
Landesbericht Italien

Prof. Anneli Soo, Tartu
Landesbericht Estland

Prof. Jenia Turner, Dallas
Landesbericht USA

Prof. Dr. Ingeborg Zerbes, Wien
Landesbericht Österreich

Prof. Dr. Dominik Brodowski, LL.M., Saarbrücken
Bericht zur Unionsrechtslage

Prof. Dr. Jörg Eisele, Tübingen
Generalbericht

Geschäftssitzung der Fachgruppe Strafrechtsvergleichung
(nur für Mitglieder)

Die Digitalisierung des Strafverfahrens führt in zweierlei Hinsicht zu einer Entgrenzung des Strafverfahrens: Zum einen werden Straftaten zunehmend unter Nutzung des Internet verwirklicht, was auch die Ermittlungen hierzu in den digitalen Raum zwingt. Eine Begrenzung auf den nationalen Rechtsraum ist hier weder möglich noch sinnvoll, weshalb in der Europäischen Union, im Europarat und auf UN-Ebene intensiv über den Umgang mit sogenannter „E-Evidence“ diskutiert wird. Ziel ist es, die Erhebung elektronischer Beweise direkt beim Provider und womöglich ohne Beteiligung von Strafverfolgungsbehörden im Staat der Datenerhebung zu gewährleisten. Zum anderen ermöglicht die Digitalisierung den Strafverfolgungsbehörden generell die Auswertung von Datenmengen in bislang ungekanntem Ausmaß. Smartwatches, Smartphones und das Leben im Smart Home kreieren neuartige Datenbestände zur individuellen Persönlichkeitsentfaltung, die zugleich Gegenstand (verdeckter) Ermittlungszugriffe werden können.

Einen besonderen Schub erfährt die Digitalisierung des Strafverfahrens durch die Folgen der Corona-Pandemie: Die Aufzeichnung und Übertragung von Vernehmungen wie auch die Durchführung „virtueller Hauptverhandlungen“ werden teilweise als probate Mittel zur Gewährleistung

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr)

einer zügigen Verfahrensführung auch unter den Bedingungen einer Pandemie eingeordnet. Von besonderem Interesse ist derzeit die sog. Dokumentation der Hauptverhandlung, denn in Deutschland sieht der aktuelle Koalitionsvertrag eine Aufzeichnungspflicht in Bild und Ton für Hauptverhandlungen vor. Das hätte Auswirkungen auf das gesamte Strafverfahren bis hin zum Revisionsrecht.

Die Fachgruppe Strafrechtsvergleichung wird Chancen und Risiken dieser Entwicklungen für ein rechtsstaatliches Strafverfahren diskutieren. Vorgesehen sind Referate zu (geplanten) Rechtsakten der Europäischen Union sowie Landesberichte aus den USA, aus Estland, Österreich und Italien, die in einem vergleichenden Generalbericht unter Einschluss der deutschen Rechtslage zusammengeführt werden.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Wettbewerbsrechtliche Aspekte der Plattformökonomie

Vorsitz: *Prof. Dr. Peter Jung, Maître en droit, Basel*

Prof. Dr. Andreas Heinemann, Zürich
“From two-sided networks to digital ecosystems:
The economics of platform markets”

Prof. David Bosco, Aix-Marseille
“Criteria for market definition and market power
determination under the Digital Markets Act”

Prof. Dr. Andreas Fuchs, LL.M., Osnabrück
“Abusive practices by powerful platform operators”

Prof. Björn Lundquist, LL.M., Stockholm
“Data access, data portability and data interoperability
in the platform economy”

Prof. Harry First, New York
“Merger control in platform markets”

Prof. Philipp Fabbio, Reggio Calabria
“The EU Regulation on platform-to-business relations –
A suitable response to unfair and restrictive trade practices?”

Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes
Handels- und Wirtschaftsrecht (nur für Mitglieder)

Internetplattformen haben den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen revolutioniert. Die schnell wachsende Plattformökonomie wirft weltweit eine Reihe von wettbewerbsrechtlichen Fragen auf, die nicht nur auf nationaler, sondern auch auf supra- und internationaler Ebene beantwortet werden müssen. Im Gegensatz zu den traditionellen angebots- und

Arbeitssitzung der Fachgruppe

9.00 – 17.00 Uhr
Neue Aula

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr)

nachfrageorientierten Märkten sind diese zweiseitigen Märkte durch Netzwerkeffekte, Intermediation und Datenkontrolle gekennzeichnet. Vor allem aufgrund dieser Merkmale können einzelne Anbieter eine so starke Marktposition erlangen, dass die Gefahr des Missbrauchs oder sogar des Umkippens eines Wettbewerbs- in einen Monopolmarkt droht. Jüngste Fälle zeigen, dass Wettbewerbsbehörden und Gerichte immer noch Mühe haben, mit solchen Situationen umzugehen. So stoßen beispielsweise die traditionellen Methoden zur Bestimmung der Marktmacht an ihre Grenzen, weil sie die für Plattformen charakteristischen Netzwerkeffekte nicht ausreichend berücksichtigen. Da die von den Nutzern zur Verfügung gestellten Daten eine wichtige Grundlage für datengesteuertes Marketing sind, besteht ein wettbewerbsrechtlicher Bedarf an Datenzugang und Datenportabilität. Dies kollidiert jedoch mit den widerstreitenden Interessen des Geschäftsgeheimnisses und des Datenschutzes. Nationale und supranationale Gesetzgeber versuchen, auf diese Probleme zu reagieren, etwa durch eine Ausweitung der Definition von Marktmacht oder durch verstärkte Transparenz- und Lauterkeitsverpflichtungen. Die Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe Handels- und Wirtschaftsrecht wird diese Probleme in themenorientierten rechtsvergleichenden Vorträgen in englischer Sprache aufgreifen und diskutieren.

Arbeitssitzung der Fachgruppe

9.00 – 17.00 Uhr
Neue Aula

EUROPARECHT

Der digitale Binnenmarkt im System des Unionsrechts

Vorsitz: *Prof. Dr. Armin Hatje, Hamburg*

Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Essen

„Die digitale Infrastruktur des europäischen Binnenmarktes“

Prof. Dr. Dieter Kugelman, Mainz

„Datenschutz im digitalen Binnenmarkt“

Prof. Dr. Beate Gsell, München

„Verbraucherschutz im digitalen Binnenmarkt“

Prof. Dr. Benjamin Raue, Trier

„Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt“

Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M., Berlin

„Digitalisierung und Kartellrecht des Binnenmarktes“

Geschäftssitzung der Fachgruppe Europarecht
(nur für Mitglieder)

Die Europäische Kommission startete im Jahre 2015 eine Initiative zum Ausbau eines digitalen Binnenmarktes. Angestrebt wird ein Wirtschaftsraum im Digitalbereich, der es den europäischen Unternehmen ermöglichen soll, den Anschluss an die Konkurrenz aus den USA und Asien herzustellen. Zwar handelt es sich danach in erster Linie um ein wirt-

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr)

schaftliches Projekt. Jedoch wirft es auch grundlegende Rechtsfragen auf, die im Rahmen unserer Fachgruppensitzung diskutiert werden sollen. Sie betreffen die Zuständigkeiten und Maßnahmen beim Aufbau einer digitalen Infrastruktur, die eine unverzichtbare Grundlage jedes Digitalisierungskonzepts bildet. Auch der Daten- und der Verbraucherschutz sowie der Schutz geistigen Eigentums sind zu gewährleisten. Schließlich müssen digitale Leistungen und ihre Anbieter den wirtschaftsordnungsrechtlichen Rahmen des europäischen Wettbewerbsrechts einhalten. Insofern können sich technische Besonderheiten digitaler Leistungsangebote und die gegenwärtige Struktur der Märkte, die von wenigen global operierenden Unternehmen aus Drittländern beherrscht werden, als problematisch erweisen.

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Digitalisierte Arbeitswelt

Vorsitz:

Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M., München

Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M., Freiburg

Digitalisierte Kommunikation in Arbeitsbeziehungen: Arbeitszeit und -ort, Mitbestimmung, Unfallversicherungsschutz

Prof. Dr. Elisabeth Brameshuber, Wien

Landesbericht Österreich

Prof. Dr. Kurt Pärli, Basel

Landesbericht Schweiz

Prof. Dr. Kristina Koldinská, Prag

Landesbericht Tschechien

Sozialrecht in der Plattformökonomie: Einbeziehung in den sozialen Schutz und dessen Finanzierung

Prof. Dr. Judith Brockmann, Hamburg

Vergleichende Analyse

Prof. Dr. Grega Strban, Ljubljana

„Regelung grenzüberschreitender Sachverhalte in der EU“

Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes
Arbeits- und Sozialrecht (nur für Mitglieder)

Wie unsicher heute auch immer die Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise sind: Sicher wird sie die Digitalisierung weiter vorantreiben. Und damit die durch die Digitalisierung hervorgerufene Veränderung der Arbeitswelt. Digitalisierte Kommunikation entrückt den Arbeitsplatz von der

Arbeitssitzung der Fachgruppe

9.00 – 17.00 Uhr
Neue Aula

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr)

Betriebsstätte. Sie hebt den räumlichen Bezug der Verantwortung des Arbeitgebers ebenso auf wie die Trennung von betrieblicher und privater Sphäre.

Diese Emanzipation des Arbeitsplatzes vom Betrieb des Arbeitgebers führt zunächst in regulären Arbeitsbeziehungen zu Telearbeit und home office. Tatsächlich aber steigen die Möglichkeiten mit fortschreitender Digitalisierung: Es kann nun von jedem Ort aus gearbeitet werden (Urlaubsort, Bahn, Flugzeug, Bank im Park usw.). Das stellt die Grundlage zahlreicher arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Regelungen in Frage. Sie knüpfen zum Teil an eine klare Trennung von Arbeitszeit und Freizeit an, wie im Arbeitszeitrecht und im Recht der Unfallversicherung. Sie knüpfen aber auch oft an betriebsbezogene Zuordnungen an. Diese können nun gelockert und betriebs- oder unternehmensübergreifende Formen der Zusammenarbeit von Arbeitnehmern desselben oder unterschiedlicher Arbeitgeber erleichtert werden. Nur ausnahmsweise und ohne Blick auf grenzüberschreitende Sachverhalte tragen Arbeits- und Sozialrecht dem Umstand, dass die tatsächliche Arbeitsorganisation von der Betriebs- oder Arbeitgeberbezogenheit abweicht (§ 3 BetrVG; § 8 ArbSchG; § 106 Abs. 3 SGB VII), Rechnung. Neue Regelungsanforderungen ergeben sich daraus auch im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere im Recht der Mitbestimmung.

Die Digitalisierung führt aber auch zu gänzlich neuen Erwerbsformen, die dem klassischen Arbeitsverhältnis entrückt sind. In der Plattformökonomie stellt sich die Frage, ob weisungsabhängig gearbeitet wird und unter welchen Voraussetzungen welchem Akteur eine Arbeitgeberfunktion zugeordnet werden kann. Bis heute weniger erörtert sind in diesem Zusammenhang die sozialrechtlichen Fragen: Wie erhalten Plattformarbeiter sozialen Schutz, wie kann dieser finanziert werden, und wie sind grenzüberschreitende Sachverhalte zu ordnen?

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Freitag, 30.09.2022

der Gesellschaft für Rechtsvergleichung
(nur für Mitglieder)

17.45 Uhr
Neue Aula –
Audimax

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Formalia
- TOP 2 Beschluss über die Tätigkeitsberichte der Gesellschaft der Jahre 2019, 2020 und 2021
- TOP 3 Beschluss über die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021
- TOP 4 Entlastung des Vorstands und des Generalsekretärs
- TOP 5 Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für ordentliche Mitglieder auf 65 Euro (§ 9 der Satzung)
- TOP 6 Kooperationen mit anderen juristischen Vereinigungen
- TOP 7 Zusammensetzung des Vorstandes und Wahlen
- TOP 8 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 9 Verschiedenes

Diese Tagesordnung dient als Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (§ 12 der Satzung). Die Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand um weitere Tagesordnungspunkte bleibt vorbehalten. Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Anträge zur Tagesordnung frühzeitig in der Geschäftsstelle der Gesellschaft einzureichen. Die Unterlagen für die Mitgliederversammlung können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden.

ABENDVERANSTALTUNG

Freitag, 30.09.2022

Festliches Abendessen der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der Referentinnen und Referenten im Restaurant „Die Kelter“ (s. Seite 15 und Anmeldeformular)

20.00 Uhr
Restaurant Kelter

STADTFÜHRUNG

Samstag, 01.10.2022

Gemeinsame Stadtführung der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der Referentinnen und Referenten (s. Seite 15 und Anmeldeformular)

09.30 Uhr
Neckarinsel

Anmeldung

Es wird gebeten, die Tagungsteilnahme bis zum 31.7.2022 dem Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung mitzuteilen (s. Anmeldeformular auf vorletzter Seite, Tel.+49(0)761/203-2126, E-Mail:gfr@jura.uni-freiburg.de). **Bei Zahlung nach dem 31.7.2022 erhöht sich der Tagungsbeitrag um 20,- Euro*.**

Tagungsbeiträge

Ordentliche Mitglieder	100 Euro	bzw. 120 Euro*
Nichtmitglieder	130 Euro	bzw. 150 Euro*
Jungjuristen in der Ausbildung / Mitglieder	0 Euro	
Jungjuristen in der Ausbildung / Nichtmitglieder	65 Euro	bzw. 80 Euro*
Studenten / Wissenschaftl. Mitarbeiter in Tübingen		0 Euro

Begleitpersonen – keine Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen 0 Euro

Stornogebühr – fällig bei Stornierung nach 31.7. bzw. 26.9.2022 30 Euro bzw. 50 Euro

Bitte überweisen Sie Ihren Tagungsbeitrag auf das Bankkonto der Gesellschaft für Rechtsvergleichung:

IBAN DE08 6805 0101 0002 1264 32 BIC FRSPDE66XXX

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Bitte geben Sie bei Ihrer Tagungsanmeldung unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an, so dass wir Sie vor Veranstaltungsbeginn ggf. informieren können über die dann geltenden Erfordernisse hinsichtlich der Pandemiesituation.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich vor Ort im Tagungsbüro zu melden und ihre Tagungs- und Abendessenskarten, die zu dem Besuch an den Veranstaltungen berechtigen, in Empfang zu nehmen.

Unterkunft

Es wird empfohlen, die **Zimmerreservierung** frühzeitig **bis 29.7.2022** vorzunehmen, Reservierungsformular s. letzte Seite oder online unter:

<https://t1p.de/38-Rechtsvergleichung-Hotels>

Eine Reservierung für die auf dem Formular genannten sowie für andere Hotels ist beim Bürger- und Verkehrsverein Tübingen unter Hinweis auf die 38. Tagung für Rechtsvergleichung möglich: marco.schubert@tuebingen-info.de, Auskünfte auch unter Tel.: +49(0)7071/9136-14 (Mo-Fr 10-12 Uhr) oder 9136-0.

Vorstand, Fachgruppensekretäre und Referenten werden gebeten, ihre Zimmerreservierung über das Sekretariat der Gesellschaft in Freiburg abzuwickeln: E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: -2127.

Tagungsbüro

Neue Aula, Erdgeschoss

Im Tagungsbüro werden Tagungskarten und -mappen, Einladungen zum festlichen Abendessen sowie **Fortbildungsbescheinigungen für Fachanwälte** (gem. § 15 FAO) zu folgenden Öffnungszeiten ausgegeben:

Donnerstag, 29.9.2022 12.00–19.00 Uhr

Freitag, 30.9.2022 8.00–18.30 Uhr

Anreise

Flughäfen: Bei einer Fluganreise empfiehlt sich als Ankunftsflughafen Stuttgart, der gut an Tübingen angebunden ist (Airport-Sprinter Bus 828/X82, verkehrt zwischen 6-22 Uhr und am Wochenende 8-22 Uhr, Abfahrten zumeist alle 30 Min., gut 1 Stunde Fahrtzeit). Vom Flughafen Frankfurt/M. ist Tübingen in 2-3 Stunden Zugfahrt mit Umstiegen zu erreichen (Verbindungen zwischen 3-23 Uhr), vom Flughafen München in ca. 4 Stunden Zugfahrt mit Umstiegen (Verbindungen zwischen 4-21 Uhr).

Lage des Veranstaltungsgebäudes: Die Neue Aula der Universität Tübingen liegt am Geschwister-Scholl-Platz nordöstlich des alten Botanischen Gartens, ca. 600m von der Altstadt-Fußgängerzone entfernt und ca. 1 km vom Hauptbahnhof Tübingen (andere Neckarseite). Siehe auch Lageplan auf der letzten Seite.

Öffentlicher Verkehr Tübingen: Vom Hauptbahnhof Tübingen verkehren die Stadtbusse Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 17, 21 und 23 in ca. 4 Min. Fahrtzeit zur Bushaltestelle „Uni/Neue Aula“ am Geschwister-Scholl-Platz (Abfahrten alle 1-5 Min.). Rückfahrten zum Hbf. erfolgen ab der Haltestelle „Hölderlinstr.“ (Rückseite des Tagungsgebäudes). Weitere Haltestellen nahe dem Tagungsgebäude sind „Wilhelmstr.“ und „Gmelinstr.“. Detaillierte Fahrplanabfragen sind möglich auf www.naldo.de

Parken: Zu Parkplätzen/Parkhäusern (kostenpflichtig) s. Lageplan.

Pausen und Büchertische

Neue Aula, 1. Obergeschoss

In den Sitzungspausen werden Erfrischungen und Büchertische bereitgestellt:

Donnerstag, 29.9.2022 17.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 30.9.2022 10.30 Uhr – 11.15 Uhr sowie 15.15 Uhr – 16.00 Uhr

Für die Mittagspause am Freitag wird die nahe gelegene Prinz Karl Mensa, Hafengasse 6, empfohlen (Bezahlung ausschließlich per EC- oder Kreditkarte).

Rahmenveranstaltungen

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten

1. Festliches Abendessen am Freitag, 30.9.2022, 20.00 Uhr im Restaurant „Die Kelter“ (Schmiedtorstr. 17 in Tübingen, ca. 700m entfernt vom Tagungsgebäude). Als Beitrag werden 60,- Euro pro Person erhoben, für Jungjuristische Mitglieder der Gesellschaft sowie Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Tagungsort ein ermäßigter Beitrag von 40,- Euro.

Vegetarische Menüs sind bei der Anmeldung verbindlich vorzubestellen.

2. Stadtführung am Samstag, 1.10.2022, 9.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr, Treffpunkt: Taubenhaus auf der Neckarinsel (Zugang von der Neckar-/Eberhardsbrücke).

Über die Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V. wurde 1950 als Fachorganisation der Vergleichenden Rechtswissenschaft gegründet. Die Gesellschaft setzt die Tradition der 1894 in Berlin gegründeten „Internationalen Vereinigung für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“ fort, die nach 1933 ihre Tätigkeit einstellte.

Die Arbeitsgebiete sind

- die Auslandsrechtskunde und das Europarecht
- die ethnologische und universalgeschichtliche Rechtsforschung
- die angewandte Rechtsvergleichung
- die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen
- die internationale Rechtsvereinheitlichung

Die Gesellschaft fördert diese Gebiete vor allem

- durch Anregung und Unterstützung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen
- durch Veranstaltungen von wissenschaftlichen Tagungen
- durch Pflege des Kontakts mit Juristen und juristischen Organisationen des Auslands
- durch Anregung und Unterstützung juristischer Studienaufenthalte im Ausland

Die Gesellschaft gliedert sich in folgende Fachgruppen

1. Grundlagen (Methode, vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)
2. Zivilrecht
3. Öffentliches Recht
4. Strafrecht
5. Handels- und Wirtschaftsrecht
6. Europarecht
7. Arbeits- und Sozialrecht

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für Einzelmitglieder 50,00 Euro
Jungjuristen (Satzung § 9 Abs. 2) 25,00 Euro
Korporative Mitglieder 130,00 Euro

Der Beitritt zur Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V. steht jeder Person offen, die sich für ihre Ziele interessiert und bereit ist, diese zu unterstützen. Formulare zur Beitrittserklärung sind während der Tagung im Tagungsbüro erhältlich, sonst beim Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstr. 16, 79098 Freiburg, Tel./Fax: +49(0)761/203-2126/-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de oder unter www.rechtsvergleichung.org. Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist als gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung anerkannt.

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist für finanzielle und sonstige Förderung dieser Tagung zu Dank verpflichtet:

**Deutsche Forschungsgemeinschaft
Bundesministerium der Justiz
Universität Tübingen
Juristische Gesellschaft Tübingen
Mohr Siebeck Verlag Tübingen**

TAGUNGSANMELDUNG

An der 38. Tagung für Rechtsvergleichung nehme ich teil.

Name, Vorname, Titel

Straße, PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Ich werde voraussichtlich teilnehmen an folgenden wissenschaftlichen Sitzungen

am Donnerstag, 29.9.2022 ☐ **Plenarsitzung** der FG **Grundlagen** (Nachmittag)

☐ **Eröffnungsveranstaltung** (Abend)

und am Freitag, 30.9.2022 ☐ Veranstaltung der FG **Zivilrechtsvergleichung**

☐ Veranstaltung der FG **Öffentliches Recht**

☐ Veranstaltung der FG **Strafrechtsvergleichung**

☐ Veranstaltung der FG **Handels- und Wirtschaftsrecht**

☐ Veranstaltung der FG **Europarecht**

☐ Veranstaltung der FG **Arbeits- und Sozialrecht**

Beim Rahmenprogramm werde ich begleitet von _____

An dem **Empfang** am Donnerstag, 29.9.2022, im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung werde ich voraussichtlich teilnehmen _____

Person/en

Weiterhin werden folgende Rahmenveranstaltungen besucht:

1. **Festliches Abendessen** am Freitag, 30.9.2022, 20.00 Uhr _____ Person/en
im Restaurant „Die Kelter“ ☐ Menü vegetarisch, Anzahl _____ verbindlich

2. **Stadtführung** am Samstag, 1.10.2022, 9.30 Uhr _____ Person/en

☐ Eine Gehbehinderung ist vorhanden.

Mir ist bekannt, dass mir im Falle einer Stornierung dieser Anmeldung nach dem 31.7.2022 30,00 Euro und nach dem 26.9.2022 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Mit meiner Anmeldung bestätige ich die umseitigen Datenschutzhinweise.

Datum, Unterschrift

Bitte zurücksenden an

**Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.
– Geschäftsstelle –
Belfortstraße 16
79098 Freiburg i. Br.
Germany**

oder per Fax an
+49(0)761/203-2127

oder per E-Mail an
gfr@jura.uni-freiburg.de

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

1. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der 38. Tagung für Rechtsvergleichung in Tübingen. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzrechts beachtet.

Die Gesellschaft erhebt durch das Anmeldeformular die zur Tagungsorganisation notwendigen personenbezogenen Daten der Teilnehmer (Mitglieder und Nichtmitglieder). Dies beinhaltet Titel, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Begleitpersonen und Lebensmittelpreferenzen (vegetarische Option) der Teilnehmer. Die Daten werden ausschließlich zur Organisation der Tagung verwendet und in diesem Rahmen gegebenenfalls weitergeleitet. Eine Weiterleitung von Lebensmittelpreferenzen findet ausschließlich als gesammelte Liste ohne Angabe von Namen und nur an die Lebensmitteldienstleister (Catering/ Abendessen) statt. Die Daten der Tagungsteilnehmer werden bis zum Tagungsende bzw. bis zum Wegfall berechtigter Interessen des Vereins gespeichert. Berechtigte Interessen des Vereins beinhalten unter anderem wissenschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft erstellt eine Teilnehmerliste mit den Namen, den Institutionen und den (vorzugsweise Dienst-)Orten der Teilnehmenden und stellt diese allen Teilnehmern zur Verfügung. Bei Mitgliedern erfolgt die Angabe der Berufsbezeichnung, welche der Mitgliederliste entnommen wird. Gibt ein Nicht-Mitglied seine Berufsbezeichnung gegenüber der Gesellschaft an oder ist diese anderen öffentlich zugänglichen Quellen (bspw. Kanzlei-Webseiten) zu entnehmen, so wird diese Information ebenfalls in die Liste aufgenommen.

2. Fotohinweise

Im Rahmen der 38. Tagung für Rechtsvergleichung werden Bildaufnahmen angefertigt. Dies beinhaltet individuelle Aufnahmen der Referenten, der Vereinsfunktionäre und der Preisträger sowie nicht-individuelle Gruppenfotos während der einzelnen Tagungsschnitte (Vorträge, Empfänge). Einzelne Bildaufnahmen können auf dem Internetauftritt www.rechtsvergleichung.org sowie auf dem Facebook-Auftritt der Gesellschaft veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen dient der Außendarstellung und Kommunikation, der Dokumentation der wissenschaftlichen Betätigung des Vereins sowie der Mitgliederwerbung. Nicht-individuelle Aufnahmen sowie Aufnahmen des Hauptgeschehens der Tagung werden auf Grundlage der berechtigten Interessen des Vereins veröffentlicht. Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie weiterhin in die etwaige Veröffentlichung von individuellen Aufnahmen durch die Gesellschaft ein. Die Einwilligung im Bezug auf diese Aufnahmen kann jederzeit widerrufen werden.

3. Pressemitteilungen

Während der Tagung werden zur Außenkommunikation und Dokumentation der wissenschaftlichen Tätigkeit des Vereins Pressemitteilungen herausgegeben, welche personenbezogene Daten von Vereinsfunktionären, Referenten und Preisträgern enthalten können. Ein Betroffener kann gegenüber dem Verein einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann im Einzelfall durch die berechtigten Interessen des Vereins sowie durch Art. 85 und 89 DSGVO i.V.m. § 27 Abs. 2 BDSG-neu eingeschränkt sein.

38. Tagung für Rechtsvergleichung – 29.9. bis 1.10.2022 in Tübingen

Bitte übermitteln Sie Ihren Zimmerwunsch möglichst bald an den Verkehrsverein Tübingen, jedoch **bis spätestens 29. Juli 2022** (Ende des Zimmerkontingents).

Zimmervermittlung

auch online unter <https://t1p.de/38-Rechtsvergleichung-Hotels>

Name, Vorname

Institut / Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Anreisetag: _____

Abreisetag: _____

Folgende Zimmer möchte ich verbindlich bestellen:

Einzelzimmer Doppelzimmer

Hotel Krone *****

750m vom Tagungsgebäude

☐ € 129,- ☐ € 144,-

Hotel ibis Styles

1,1 km vom Tagungsgebäude

☐ € 99,-¹ ☐ € 109,-¹

Hotel Am Schloss *****

850m vom Tagungsgebäude

☐ € 125,- ☐ € 148,-

Hotel am Bad

2,2 km vom Tagungsgebäude

☐ € 87,- ☐ € 137,-

Hotel La Casa *****

1,8 km vom Tagungsgebäude

☐ € 185,- ☐ € 249,-

Gästehaus der Universität

1,1 km vom Tagungsgebäude

☐ € 84,-² ☐ € 115,-²

Die Preise verstehen sich pro Zimmer und Übernachtung inkl. Frühstück (Ausnahmen s. nebenstehend) und MWSt..

¹ zzgl. 12,- € Frühstück pro Person/Tag

² Frühstück nur ggf. und auf Anfrage

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden an den:

Verkehrsverein Tübingen

Postfach 2623, 72016 Tübingen

E-Mail: marco.schubert@tuebingen-info.de

Telefon: +49 (0) 7071 / 9136-14 (Mo-Fr 10-12 Uhr)

oder +49 (0) 7071 / 9136-0

Mehr Angebote, auch für Privatzimmer, Ferienwohnungen und Hotels finden Sie unter:

<https://www.tuebingen-info.de/de/mein-aufenthalt/uebernachten>

TÜBINGEN

- 1 Tagungsgebäude** **2 Alte Aula** **3 Mensa Prinz Karl**
4 Restaurant „Die Kelter“ **5 Treffpunkt Stadtführung**
6 Hauptbahnhof
 HOTELS: **7 Krone** **8 Domizil** **9 Am Schloss** **10 ibis Styles**
11 Am Bad **12 La Casa** **13 Gästehaus der Universität**

